

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mathias Schulz (SPD)

vom 18. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

zum Thema:

Förderinstrumente des Landes Berlin für genossenschaftliche Unternehmen

und **Antwort** vom 26. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Mathias Schulz (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15548
vom 18.04.2023
über
Förderinstrumente des Landes Berlin für genossenschaftliche Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründungsförderinstrumente, abgesehen von der Start-Up-Förderung, existieren bereits im Land Berlin oder sind geplant, spezifisch für genossenschaftliche Unternehmen? (Getrennte Darstellung nach Programm und Bewerbungskriterien)
 - a. Wie hoch ist das Fördervolumen der einzelnen Programme?
 - b. Wie stark wurden die jeweiligen Fördervolumen in den letzten Jahren ausgeschöpft?
 - c. Inwieweit und auf Grundlage welcher Prognosen erachtet der Senat den gegenwärtigen Haushaltsansatz als bedarfsdeckend?
 - d. An welchen Kriterien orientieren sich die jeweiligen Förderinstrumente und inwieweit liegt hierbei ein Fokus auf den sozialen Innovationscharakter?

Zu 1.: Es existieren keine spezifischen Gründungsförderinstrumente für genossenschaftliche Unternehmen im Land Berlin. Dies ist auch insofern nicht erforderlich, als dass bei (Produktiv-) Genossenschaften alle gewerblichen Förderprogramme vom Grundsatz her greifen, wenn die spezifischen Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

2. Welche Weiterförderungsmöglichkeiten gibt es im Land Berlin für genossenschaftliche Unternehmen und an welche Voraussetzungen sind diese geknüpft? (Getrennte Darstellung nach Programm und Bewerbungskriterien)
 - a. Wie hoch ist das gesamte Fördervolumen dieser Instrumente?
 - b. Wie stark werden die Fördervolumen in den letzten Jahren ausgeschöpft?
 - c. Wie wird der Gesamtbedarf und die Entwicklungsbedarfe für Berlin für zukünftige Instrumente von der Senatsverwaltung eingeschätzt?

Zu 2.: Es existieren keine spezifisch auf genossenschaftliche Unternehmen ausgerichtete Weiterförderungsmöglichkeiten im Land Berlin.

3. Welche Strategie wird verfolgt, um bezahlbare Gewerberäume zu gewährleisten?
 - a. An welchen Kriterien orientiert sich die Strategie und mögliche Konzepte?
 - b. Wie wird das Münchner Konzept zur Schaffung günstigerer Gewerbemieten beurteilt?
 - c. Inwieweit lässt sich das Münchner Konzept zur Schaffung günstigerer Gewerbemieten für Berlin abstrahieren?
 - d. Wie werden die landeseigenen Wohnungsbaugenossenschaften bei der Schaffung von bezahlbaren Gewerberäumen unterstützt?
 - e. Inwieweit findet zurzeit eine Kooperation zwischen dem Senat und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung von bezahlbaren Gewerberäumen statt und wie plant der Senat eine solche Kooperation zu verstärken oder zu schaffen?

Zu 3.: Die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen (LWU) haben sich im Rahmen der mit dem Senat im April 2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ (KoopV), zuletzt fortgeschrieben durch die 3. Ergänzungsvereinbarung vom 22.12.2022, dazu verpflichtet, dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben der Stadtentwicklung auf ein ausreichendes Angebot an Gewerbeeinheiten achten.

Ein Konzept für die Gewerbevermietung ergibt sich aus den Rahmenbedingungen des Quartiers. Bei der Auswahl eines geeigneten Gewerbemietenden für eine vakante Mietfläche im Bestand wird immer das Quartier als Ganzes betrachtet. Die Nutzungsmischung ist stark abhängig von den infrastrukturellen Bedingungen der jeweiligen Standorte und der Nachfrage von Gewerbetreibenden. Die Nutzung reicht von sozialen Einrichtungen (z.B. Senioren-, Kieztreff) über Kitas, Büroeinheiten, Einzelhandel sowie Werkstätten für Handwerker und Kunstschaffende. Bei der Vermietung werden wirtschaftliche Faktoren und soziale Bedürfnisse im Quartier sorgfältig abgewogen. Mit der ersten Ergänzungsvereinbarung zur KoopV im Jahr 2021 wurden den LWU zusätzliche Anreize für die gewerbliche Vermietung an soziale Träger gesetzt, indem die Vermietung an soziale Träger auf die gemäß KoopV vorgegebenen Wiedervermietungsquoten zu sozialverträglichen Mieten (Punkt 4.1 KoopV) angerechnet werden kann.

Bei der anstehenden Neuverhandlung der KoopV bis Ende 2023 wird auch die Gewerberaumvermietung Berücksichtigung finden.

Eine Gewerbenutzung ist auch Bestandteil von Neubauvorhaben der LWU. Hier gibt es je nach Bauvorhaben unterschiedliche Rahmenbedingungen, die u.a. durch städtebauliche Verträge und Bebauungspläne vorgegeben werden.

Darüber hinaus hat sich der Senat darauf verständigt, das Angebot an landeseigenen Gewerbemietflächen auszubauen. Hierzu wird aktuell der erste neue landeseigene Gewerbehof von der WISTA Management GmbH in Berlin Lichtenberg geplant. Weitere Standorte für landeseigene Gewerbehöfe befinden sich bereits in Prüfung.

Berlin, den 26. Mai 2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe